

Islamischer Religionsunterricht im Schulversuch



An immer mehr Schulen steht Islam auf dem Stundenplan

Bis in die späten 1970er Jahre reichen die Bemühungen und Ansätze zur Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen zurück. Inzwischen wird in den meisten westdeutschen Bundesländern mit verschiedenen Modellen Islamunterricht im Schulversuch erprobt. Daher traf es die wenigsten Bundesländer unvorbereitet, als das Plenum der Deutschen Islam Konferenz (DIK) in seiner 3. Sitzung im März 2008 übereinstimmte, dass islamischer Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach in deutscher Sprache an öffentlichen Schulen eingeführt werden soll, und die Kultusministerkonferenz mit der Umsetzung beauftragte. (Vgl. [Islamischer Religionsunterricht - Ein Thema der DIK](#))

Bekenntnisorientierte und religionskundliche Schulversuche

Zu unterscheiden sind derzeit bekenntnisorientierte und religionskundliche Schulversuche zum Islamunterricht. Der religionskundliche Unterricht informiert die Schüler neutral über die Religion, während in bekenntnisorientiertem Unterricht "zur Religion hin" unterrichtet wird von Lehrkräften, die der Religion angehören. Bislang entspricht keiner der Ansätze einem (islamischen) Religionsunterricht im Sinne von Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes, der die rechtliche Grundlage für den Religionsunterricht in Schulen bildet. Dort heißt es: "Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt."

Als ein Grund dafür gilt vor allem, dass noch in keinem Bundesland ein muslimischer Zusammenschluss als Religionsgemeinschaft in diesem Sinne anerkannt ist, so dass daran - zumindest formal - bislang die Einführung von islamischem Religionsunterricht (IRU) als ordentlichem Lehrfach scheitert. Dennoch wird in zahlreichen Schulversuchen nach Wegen gesucht, muslimische Verbände über Runde Tische oder Steuerungsgruppen einzubinden, die jeweils eine islamische Religionsgemeinschaft nach Art. 7 Abs. 3 GG substituieren sollen.

NRW - Islamkunde in deutscher Sprache

Als ältester und umfassendster Schulversuch kann die "Islamkunde in deutscher Sprache" gelten. Sie begann 1999 als islamische Unterweisung in deutscher Sprache und wird mittlerweile an etwa 130 Schulen bis zur zehnten Klasse unterrichtet. Die Islamkunde findet jedoch nicht in Absprache mit der Religionsgemeinschaft, sondern in alleiniger Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) statt. Daher ist sie religionskundlich konzipiert und kein "ordentlicher Religionsunterricht" gemäß Art. 7 Abs. 3 GG. Die jetzige Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den IRU bis 2010 einzuführen, im Zweifelsfalle auch in Absprache mit nur einem Verband, sofern sich bis dahin keine einheitliche muslimische Vertretung gebildet haben sollte.

Niedersachsen - Islamischer Religionsunterricht mit Rundem Tisch

Der Schulversuch "Islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache" in Niedersachsen ist als bekenntnisorientierter Religionsunterricht angelegt. Er wurde im Schuljahr 2007/08 auf 26 Grundschulen ausgeweitet, nachdem er im Schuljahr 2003/04 an acht Grundschulen begonnen hatte. Die geforderte Übereinstimmung mit den Grundsätzen der islamischen Religionsgemeinschaft wird am sogenannten "Runden Tisch islamischer Religionsunterricht" im niedersächsischen Kultusministerium gesucht. An diesem Runden Tisch haben Vertreter der Schura Niedersachsen und weiterer muslimischer Vereinigungen zusammen mit der Richtlinienkommission des Kultusministeriums die Rahmenrichtlinien für den Unterricht an Grundschulen zwischen dem 2. September 2002 und dem 25. Juni 2003 ausgearbeitet. Auch diese Konstruktion scheint höchstens für die Dauer des Schulversuchs als Übergangslösung akzeptabel zu sein. Denn der Runde Tisch substituiert die islamische Religionsgemeinschaft lediglich, Sie stellt dabei keine autonome Religionsgemeinschaft als Entscheidungsinstanz im Sinne des Grundgesetzes dar.

Bayern - lokale Kooperationen nach dem Erlanger Modell

In Erlangen wird seit dem Schuljahr 2003/04 konfessioneller Islamunterricht an einer Grundschule erteilt. Dies geschieht in Absprache mit der eigens für den Schulversuch gegründeten lokalen Islamischen Religionsgemeinschaft Erlangen (IRE). Der Lehrplan wurde gemeinsam von der IRE, dem zuständigen Staatsministerium und von Wissenschaftlern der Universität Erlangen-Nürnberg ausgearbeitet. Auch weil der Schulversuch in wissenschaftlicher Begleitung des Interdisziplinären Zentrums für Islamische Religionslehre (IZIR) an der Universität Erlangen-Nürnberg bisher positiv aufgenommen wurde, ist eine Übertragung des lokalen Konzeptes bei ähnlich guter Konstellation in anderen Städten angedacht. Nachdem ein Lehrplan für Haupt- und Realschulen vorlag, wurde der Unterricht bereits auf eine Realschule in Nürnberg ausgeweitet. Daneben gibt es mittlerweile Schulversuche in Fürth, Bayreuth und an zwei Schulen in München. Langfristig ist ein landesweiter ordentlicher IRU vorgesehen. Dies scheiterte bislang noch am fehlenden Ansprechpartner auf Landesebene.

Rheinland-Pfalz - Ausweitung geplant

In Rheinland-Pfalz wird islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache seit dem Schuljahr 2003/04 an einer

Ludwigshafener Grundschule modellhaft erprobt. Dieser Unterricht basiert auf einem vom Ministerium autorisierten Lehrplan in Absprache mit lokalen Ansprechpartnern. Zum Schuljahr 2008/09 wurde der bekenntnisorientierte Religionsunterricht bereits an einer zweiten Grundschule in Mainz eingeführt. Ab dem kommenden Schuljahr soll der IRU in Ludwigshafen und in anderen Städten auf die Sekundarstufe I ausgeweitet werden. Damit ist Rheinland-Pfalz nach NRW und Bayern das dritte Land, das IRU an weiterführenden Schulen einführt.

Baden-Württemberg - Konkurrenz der muslimischen Ansprechpartner

Zu Beginn des Schuljahres 2006/07 hat auch Baden-Württemberg einen Schulversuch für bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht an zwölf Grundschulen begonnen. Er soll bis 2010 laufen und stößt bislang auf positive Resonanz sowie eine steigende Zahl der teilnehmenden Schüler. Grundlage für den Unterricht ist ein Lehrplan für die Klassen eins bis vier. Erarbeitet hat ihn eine Steuerungsgruppe unter Einbeziehung von Vertretern der vier antragstellenden sunnitischen Organisationen, ein Erziehungswissenschaftler und ein Religionspädagoge der Universität Karlsruhe unter Leitung des Kultusministeriums. Diese Steuerungsgruppe ist dem Fehlen einer repräsentativen muslimischen Religionsgemeinschaft geschuldet. Als Ansprechpartner für das Land sollen vorerst lokale und regionale Elternverbände und Moscheegemeinden fungieren. Drei der muslimischen Antragsteller haben sich im Frühjahr 2004 zusammen mit den bosnischen und albanischen Landesverbänden als Islamische Gemeinschaft BW als Ansprechpartner zusammengeschlossen. Damit konkurrieren sie mit der schon früher beteiligten Religionsgemeinschaft des Islam in Baden-Württemberg (RG Islam BW). Sollte der Schulversuch positiv ausfallen, dann wird er mit dem Ziel eines ordentlichen Religionsunterrichtes ausgeweitet.

Schleswig-Holstein - Islamunterricht im Einverständnis mit verschiedenen muslimischen Organisationen

Auch Schleswig-Holstein hat zum Schuljahr 2007/08 einen Schulversuch "Islamunterricht" an acht Grundschulen begonnen und sich dabei an das niedersächsische Modell angelehnt. Aktuell beteiligen sich neun Grundschulen, wobei eine Erweiterung angedacht ist. Das zuständige Ministerium für Bildung und Frauen ist nach Gesprächen mit verschiedenen islamischen Organisationen über wesentliche Aspekte des Unterrichts übereingekommen. Anders als in Niedersachsen ist der Islamunterricht aber religionskundlich konzipiert.

Hessen - Islam im Ethikunterricht

Bis zuletzt hatte Hessen die Einführung von IRU abgelehnt und seit dem Schuljahr 2002/03 das Unterrichtsfach "Ethik des Islam im Ethikunterricht" in der Sekundarstufe I erprobt. Die neue Kultusministerin Dorothea Henzler kündigte jedoch jüngst an, die Einführung von bekenntnisorientiertem IRU in Anlehnung an das niedersächsische Modell zu prüfen. Ansprechpartner wäre dabei ein Runder Tisch mit mehreren muslimischen Organisationen.

Sonderfälle in Berlin und Bremen

Aufgrund der so genannten Bremer Klausel ([Art. 141 GG](#)) hat die grundgesetzliche Regelung zur Absprache mit der jeweiligen Religionsgemeinschaft in Bremen keine Gültigkeit. Daher wird auch kein konfessioneller Religionsunterricht im Sinne des [Art. 7 Abs. 3 GG](#) erteilt.

Bremen hat sich für die Einführung eines islamkundlichen Unterrichts in alleiniger Verantwortung des Stadtstaates entschieden. Nachdem im Sommer 1999 die Frage nach einem IRU in Bremen aufgekommen war, fand sich schon im Jahr 2000 ein Runder Tisch zusammen. Schnell konnte er Ergebnisse vorweisen: Ende 2001 lag ein Stoffplan für die nicht bekenntnisorientierte Islamkunde vor, die zum Schuljahr 2003/04 an einer Schule in der fünften Klasse eingeführt wurde. Gerade mit Blick auf die Forderung der DIK wird nunmehr eine Einführung von IRU diskutiert.

Auch in Berlin findet die Bremer Klausel Anwendung, aber anders als in Bremen wird der bekenntnisorientierte islamische Religionsunterricht von der Islamischen Föderation Berlin (IFB) in alleiniger Verantwortung erteilt. Der Unterricht wird nicht wie in anderen Bundesländern vom Land beziehungsweise vom Stadtstaat im Sinne des [Art. 7 Abs. 1 GG](#) beauftragt. Die Kultusbehörde überwacht lediglich die Rahmenlehrpläne, stellt Räumlichkeiten zur Verfügung und subventioniert die Lehrergehälter. Derzeit wird der IRU der IFB an etwa 30 Berliner Grundschulen unter Beteiligung von etwa 2.000 Schülerinnen und Schülern durchgeführt.

Ausblick

Die Vielzahl und Vielfalt der Schulversuche in den Ländern bieten gute Ansätze zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach, wie es die Deutsche Islam Konferenz gefordert hat. Doch bleibt neben der Entwicklung einer islamischen Religionspädagogik und der damit verbundenen universitären Religionslehrerausbildung weiterhin die Frage nach den muslimischen Ansprechpartnern in den jeweiligen Ländern bestehen. Der Ball liegt hier nun bei den muslimischen Verbänden, sich bald als Religionsgemeinschaften auf Landesebene zu organisieren.

Mark Chalil Bodenstein, 16.02.2009

Mehr zu diesem Thema

[Professor Uçar bildet Lehrer für Islamischen Religionsunterricht aus](#)

[Islamischer Religionsunterricht in Niedersachsen](#)

[Islamischer Religionsunterricht – Ein Thema der DIK](#)

[Kommentar von Prof. Dr. Peter Graf, Mitglied der DIK, zu islamischem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen](#)

[nach oben](#)

Seite Empfehlen

© Deutsche Islam Konferenz 2010